



Protokollauszug vom

03.02.2021

Departement Schule und Sport/ Bereich Bildung

Departement Kulturelles und Dienste/ Bereich Kultur

Aufgebrauchter Dr. Hans-Sträuli-Fonds, künftiges Vorgehen bei externen Unterstützungsanträgen

IDG-Status: öffentlich

SR.21.76-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt angesichts des in Kürze aufgebrauchten Dr. Hans-Sträuli-Fonds vom Vorgehensvorschlag der Departemente Kulturelles und Dienste sowie Schule und Sport für künftige Vorhaben und Anträge zustimmend Kenntnis.

2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur; Departement Schule und Sport, Bereich Bildung, Sportamt; Departement Finanzen, Finanzamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Dr. Hans-Sträuli (kurz: Sträuli-Fonds) ist faktisch leer. Die ursprüngliche Einlage von 25 000 Franken darf nicht angetastet werden. Aus dem Sträuli-Fonds hat der Stadtrat in der Vergangenheit vielfältige (sozio-)kulturelle und bildende Aktivitäten von Vereinsjubiläen über Jugendmusicals bis Kinderzirkus finanziert. Der Fonds, welcher aus Sitzungsgeldern und Tantiemen gespeist worden ist, konnte somit eine wichtige Rolle in der Förderung von Anliegen aus der Bevölkerung wahrnehmen.

Bekanntlich wird der Fonds aufgrund der geltende Finanzgesetzgebung seit 2016 nicht mehr geöffnet. Seither sind die Sitzungsgelder auf die Kostenstellen des Anstellungsverhältnisses der Mandatsträger/innen geflossen. Die meisten sind bei der Stadtkanzlei angesiedelt. Die Einnahmen verbessern allgemein die Erfolgsrechnung. Für die aus dem Fonds finanzierten Aktivitäten sind die Mittel nicht mehr zugänglich. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Einnahmen noch vorhanden sind und davon ausgegangen werden kann, dass die Anfragen ebenfalls auch zukünftig vorhanden sein werden, eine Finanzierung der Anfragen aber einer neuen Lösung bedarf.

Aus der Analyse der Zahlen geht hervor, dass bis 2017 ca. 125 000 Franken/Jahr an Geldern in den Fonds eingingen. Die Belastung schwankte um eine ähnliche Grössenordnung. Hauptnutznießer waren DKD (Projektbeiträge, Kulturanlässe, Symposien etc.), DSS (Anlässe mit Bildungscharakter), DSO (Pro Infirmis) zudem das Albanifest. Für Pro Infirmis und das Albanifest sind neue Finanzierungsformen gefunden worden.

Das DKD hat über den Fonds bisher vor allem Anfragen finanziert, die im Rahmen ihrer Projektförderungsvorgaben nicht unterstützt werden konnten. Das DSS hat ebenfalls Anfragen unterstützt, welche ausserhalb der Kernaufgaben des Departements liegen. Das DSS schätzt, dass über den Fonds bisher jährlich Unterstützungen von rund 40 000 bis 50 000 Franken gesprochen wurden. Das DKD geht ebenfalls von jährlich zirka 40 000 bis 50 000 Franken aus. Da über den Sträulifonds vor allem Anträge von Vereinen bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter von einmaligen Anlässen unterstützt worden sind, muss beim Wegfallen dieser Finanzierungsmöglichkeit ein grosser kultureller und zivilgesellschaftlicher Verlust abgewendet werden.

2. Finanzierung über den SR-Kompetenzkredit

Im Hinblick auf diese Situation haben sich Vertreterinnen und Vertreter des DKD, DSS und DFI getroffen und nach einer Lösung gesucht. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt sollte

diese budgetneutral realisierbar sein. Eine Rückkehr zum ursprünglichen Regime ist aus finanzrechtlichen Gründen nicht möglich. Eine ordentliche Budgetierung der Ausgaben würde einerseits zu einer finanziellen Mehrbelastung führen, andererseits handelt es sich in aller Regel um kurzfristige Einzelvorhaben, die über die Dauer des ordentlichen Budgetprozesses nicht ausreichend planbar sind.

Es wird daher vorgeschlagen, die Unterstützung über den SR-Kompetenzkredit laufen zu lassen. Der Ablauf entspricht damit weitgehend dem heutigen Vorgehen und die politische Steuerung durch den Stadtrat bleibt gewährleistet. Das Finanzamt wird anfangs Jahr im Rahmen der Ausgabenplanung des Stadtratskredits jeweils für ausserordentliche externe Anträge aus dem (Sozio-)Kultur-, Bildungs- und Sportbereich einen Betrag von 100 000 Franken reservieren. Eingehende Gesuche werden dem inhaltlich zuständigen Departement zugewiesen. Dieses meldet unterjährig – sobald der konkrete Bedarf ersichtlich ist – als Vorreservation den zu beantragenden Betrag an, damit die Ausgabenkontrolle gewährleistet ist und stellt danach Antrag an den Stadtrat für das konkrete Vorhaben. Der Verwaltungsaufwand bleibt dadurch in etwa gleich gross wie heute. Laut den Erfahrungen des Finanzamts aus den letzten Jahren führt dieses Vorgehen nicht zu einer übermässigen Einschränkung des SR-Kompetenzkredits, da dieser in aller Regel nicht aufgebraucht wird. Da der SR-Kompetenzkredit im Budget eingestellt ist, ist das Vorgehen budgetneutral.

3. Kommunikation

Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet, da es sich bei diesem Geschäft lediglich um die Anpassung eines internen Prozesses geht, der für das Publikum insbesondere potentielle Antragstellende ohne Folgen bleibt.